

Gebührenbedarfsberechnung für 2021

Abfallentsorgung

A) Ermittlung der Kosten

I. Betriebsaufwand

1. Personalkosten, Gemeinkosten u. Kosten des Arbeitsplatzes

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 7/2020 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach KGSt:

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	21.840,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	16.620,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG6 (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	16.050,00 €
1 Beamtin A6 (Bürgerbüro), Bereich 7, 0,03 Stellenanteil	1.506,00 €
3 Beamte A8 (Bürgerbüro), Bereich 7, 3x 0,03 Stellenanteil	6.048,00 €
	62.064,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten 12.412,80 €

Sachkosten Büroarbeitsplätze

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 1,02 Stellenanteile 9.894,00 €

Innere Leistungsverrechnung für Mitarbeiter des Stadtbetriebes

Die im Zuge der Inneren Leistungsverrechnung anzusetzenden Personalkosten belaufen sich für 2020 auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre auf 106.804,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten 16.020,60 €

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze

Sachkostenpauschale nach KGSt, 10 % Zuschlag 10.680,40 €

Personalkosten insgesamt

217.875,80 €

2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammlung

Das Entsorgungsunternehmen berechnet für die Entsorgungsdienstleistungen sowohl einen Grundbetrag als auch einen gewichtsbezogenen Preis. Der gewichtsbezogene Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abgefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

2.1 Entgelt für die Rest- und Bioabfallentsorgung

Das Entgelt für die Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen (Grundlage: Einwohner inkl. der nicht meldepflichtigen NATO-Angehörigen, insgesamt 30.423 Personen, Stichtag 30.06.2020)

Behältermiete Restabfall	40.834,66 €
Leerungsentgelt Restabfall	131.549,17 €
Behältermiete Bioabfall	28.591,70 €
Leerungsentgelt Bioabfall	39.288,83 €
Grundentgelt Restabfall und Bioabfall	21.319,97 €

2.2 Gewichtsbezogenes Entgelt für Rest- und Bioabfall

Transport Restabfall 3.850 to x 11,94 €/to + 19 % MwSt.	54.703,11 €
Transport Bioabfall 1.120 to x 19,71 €/to + 19 % MwSt.	26.269,48 €

2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Für die Vorhaltung des Recyclinghofes fällt ein Grundentgelt sowie ein Betriebsentgelt an.

Grundentgelt	8.267,65 € + 19 % MwSt. =	9.838,50 €
Betriebsentgelt	12 x 16.205,92 € + 19 % MwSt. =	231.420,54 €

2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

Für 2021 wird von ca. 75 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 7,14 € zzgl. MwSt. je Tauschfall.

75 Fälle à 7,14 € + 19 % MwSt. =	637,25 €
----------------------------------	----------

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten. Es wird von 8 Fällen ausgegangen.

15,00 € x 8 Fälle = -120,00 €

2.5 Sperrmüll

Für die Sperrgutsammlung fällt sowohl ein Grundentgelt, bemessen nach der Einwohnerzahl, als auch ein Sammelentgelt, bemessen nach dem Gewicht, an.

Grundentgelt: 0,14 € x 30423 EW + 19 % MwSt. 5.068,47 €
Sammelentgelt: 310 t x 65,78 € + 19 % MwSt. 24.266,24 €

2.6 Elektroschrott

Sammlung u. Transport
35 to x 171,79 €/to + 19 % MwSt. = 7.155,05 €

Annahme am Recyclinghof
150 to x 84,46 € + 19% MwSt. 15.076,11 €

Unternehmerentgelte insgesamt 635.899,07 €

3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls wird in 2021 unverändert mit 129,- €/t angesetzt.

Für 2021 wird eine Gesamtmenge an Haus- und Sperrmüll im Volumen von 4.160 to erwartet.

4.160 to x 129,00 €/t = 536.640,00 €

Hinzu kommt eine einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 7,10 €/Einwohner (inkl. nicht meldepflichtige Einwohner).

28.452 Einwohner x 7,10 € = 202.009,20 €

3.2 Verwertungskosten Sperrmüll

Sperrmüll wird neben der kommunalen Sammlung zusätzlich über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 132,88 €/t zzgl. MwSt. Im Jahr 2021 werden schätzungsweise 1.205 Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen (7 t), die über Sammelcontainer (siehe 3.4) auf der NATO-Air-Base erfasst werden. Der Preis hierfür beträgt 334,04 € + MwSt.

1.198 to x 132,88 € + 19 % MwSt. =	189.436,39 €
7 to x 334,04 €/to + 19 % MwSt. =	2.782,55 €

3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung

Der im Sperrmüll enthaltene Holzanteil wird getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungskosten liegen bei 132,80 €/t. Für 2021 wird von einer Gesamtmenge von 333 t Holz ausgegangen.

333 to x 132,80 €/to + 19 % MwSt. =	52.624,66 €
-------------------------------------	-------------

3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung

An dieser Stelle werden die Mengen kalkuliert, die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Für die dortige Holzentsorgung beträgt der Verwertungspreis 277,14 €/to zzgl. MwSt. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 53,37 € je Container/Monat zzgl. MwSt. Für das Jahr 2021 wird von einem Aufkommen von 30 to ausgegangen.

30 to x 277,14 € + 19 % MwSt. =	9.893,90 €
1 Container (Nato-Air-Base) a 53,37 €/Monat + 19 % MwSt.	762,12 €
	10.656,02 €

3.5 Verwertungskosten Biomüll

Die Verwertung des Biomüls erfolgt zu einem Preis in Höhe von 92,70 €/to zzgl. MwSt.

In 2021 wird von einem Aufkommen von rd. 1.120 to ausgegangen.

1.120 to x 92,70 €/to + 19 % MwSt. = 123.550,56 €

Deponiegebühren und Verwertungsentgelte insgesamt 1.117.699,37 €

4. Wertstofffassung

4.1 Altglas

Die Sammlung und Verwertung von Altglas liegt in der Zuständigkeit der Dualen Systeme. Im Rahmen der kommunalen Gebührenbedarfsberechnung sind keine Ansätze zu bilden.

4.2 Altpapier

Der kommunale Anteil am Altpapieraufkommen beträgt 66,50 % (Masse), der DSD -Verpackungsanteil beträgt 33,50 % (Masse) .

4.2.1 Unternehmersammlung

Das Verfahren zur Abrechnung der Sammlung und Verwertung von Altpapier ändert sich zum 01.01.2021 aufgrund neu abzuschließender Abstimmungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen. Die Sammlung des Altpapiers erfolgt zu 100 % im Auftrag der Kommune. Für die Miterfassung der PPK-Verkaufsverpackungen (derzeit 33,5 % des Altpapiers) erhält die Stadt künftig eine angemessene Kostenbeteiligung durch die Systembetreiber der Dualen Systeme. Ansatzfähig ist somit nur der kommunale Anteil des Altpapiers (66,5 %). Dies betrifft sowohl die Erfassungskosten als auch die Verwertungserlöse.

4.2.1.1 Kosten für Sammlung u. Transport

Unternehmerentgelt

2.190 to x 48,24 € + 19 % MwSt.	125.718,26 €	
Behältermiete	32.427,60 €	
	<hr/>	
Entgelte insgesamt	158.145,86 €	
hiervon 66,50 % kommunaler Anteil am Altpapier		105.166,99 €

4.2.2 Verwertungserlöse u. -kosten

Verwertungserlöse (brutto)

2.190 to x 54,58 € (o. MwSt.)	119.530,20 €	
hiervon 66,50 % kommunaler Anteil am Altpapier	79.487,58 €	
<u>Logistikkosten Kreis Heinsberg (Umschlag u. Transport)</u>		
2.190 to x 20,24 €/to + 19 % MwSt. x 66,50 %	-35.077,06 €	
<u>Verwaltungskosten des Kreises</u>		
3 % der Logistikkosten	-1.052,31 €	
	<hr/>	
verbleibende Verwertungserlöse (negativer Wert stellt einen Ertrag dar)		-43.358,21 €

4.3 Grünabfall

4.3.1 Sammlung

4.3.1.1 Unternehmerentgelt

Im Jahr 2021 werden drei Grünschnittsammlungen durchgeführt. Es ist von rd. 150 t. Sammelleistung auszugehen.

Für die Sammlung und den Transport fällt ein Entgelt in Höhe von 80,11 €/to zzgl. MwSt. an.

150 to x 80,11 € + 19 % MwSt.	14.299,64 €
-------------------------------	-------------

4.3.1.2 Verwertungsentgelt

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt in 2021 61,78 € zzgl. 19 % MwSt.

150 to x 61,78 € + 19 % MwSt. = 11.027,73 €

4.3.2 Zwischenlagerplatz Niederheid für Grünabfälle

4.3.2.1 Häckselkosten

Die Häckselkosten für Grünabfälle am Zwischenlagerplatz werden mit 35,- €/t zzgl. MwSt für Großmaterial und mit 38,- €/t zzgl. MwSt für Kleinmaterial angesetzt. Es wird von der Menge von 11 t Kleinmaterial und 2445 t Großmaterial (insgesamt 2.456 t) ausgegangen.

2.445 to x 35,- €/t + 19 % MwSt. = 101.834,25 €

11 to x 38,- €/t + 19 % MwSt. = 497,42 €

Für die Abholungen durch den beauftragten Unternehmer fallen Kosten in Höhe von 1.000 €/Abholung (netto) für Großmaterial sowie 100,- €/Abholung (netto) für Kleinmaterial an.

3 x 1.000,- € + 19 % MwSt. 3.570,00 €

4 x 100,- € + 19 % MwSt. 476,00 €

4.3.2.2 Containermiete und Transportkosten

entfällt, enthalten in 4.3.2.1

4.3.2.3 Gebühreneinnahmen

Für Grünabfälle wird bei der Abgabe am Zwischenlagerplatz eine Gebühr von 10,00 €/m³ erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung aus 2020 wird für 2021 von einer gebührenfähigen Menge von 400 m³ ausgegangen:

10,00 €/m³ x 400 m³ = -4.000,00 €

Kosten Wertstofffassung insgesamt

189.513,82 €

5. Schadstoffentsorgung

Die Kosten der Schadstoffentsorgung werden u. a. nach der Einwohnerzahl bemessen. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. Nr. 4.1 zuzüglich der Anzahl nicht meldepflichtigen Einwohner (NATO) zum Stichtag 31.12.2019, somit 27.603 EW + 849 EW = 28.452 EW

5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe

Die Deponiegebühr wird 2021 voraussichtlich 0,80 €/EW betragen.

28.452 EW * 0,80 €/EW 22.761,60 €

6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe

Die hier entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

6.1 Beschaffung

Es wird davon ausgegangen, dass infolge Ergänzung oder Tausch 10 Straßenpapierkörbe zu je ca. 65 € beschafft werden müssen.

10 St. x 65 € = 650,00 €

6.2 Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden künftig am Recyclinghof angeliefert. Es wird von einer Menge von 84 to in 2021 ausgegangen

84 to x 131,44 €/to + 19 % MwSt. = 13.138,74 €

Kosten Straßenpapierkörbe insgesamt **13.788,74 €**

7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

7.1 Einsammeln und Befördern

Für 2021 werden für den Einsatz städtischer Fahrzeuge und Geräte voraussichtlich folgende Kosten aufgewendet:

15.870,00 €

7.2 Endbeseitigen/Verwerten

In 2021 werden hochgerechnet 47 to Abfälle eingesammelt und über ein Unternehmen verwertet. Das Verwertungsentgelt beläuft sich auf 131,45 €/t zzgl. MwSt.

47 to x 131,45 €/t + 19 % MwSt. =

7.352,00 €

Kosten Einsammeln u. Befördern verbotswidriger Abfallablagerungen insgesamt

23.222,00 €

8. Sächliche Kosten

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von insgesamt rd.

3.500,00 €

9. Öffentlichkeitsarbeit

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders und der Umweltfibel. Für 2021 ist ein Betrag zu veranschlagen von

8.500,00 €

Kosten Öffentlichkeitsarbeit insgesamt

8.500,00 €

II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

1. Abschreibungsaufwand

Zwischenlagerplatz

Für den städt. Zwischenlagerplatz in Niederheid, der eigens für die Abgabe und den Umschlag von Grünabfall hergerichtet wurde, sind kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen zu berechnen. Allerdings wurde die bauliche Anlage zum 31.12.2014 vollständig abgeschrieben, sodass dieser Posten nicht mehr anfällt.

Abschreibung 2021 insgesamt 0,00 €

2. Zinsaufwand

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt auf Grundlage der in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Herstellungsrestwerten. Derzeit sind hier nur die Grundstückswerte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 21.830 € anzusetzen.

Berechnung des zu verzinsenden Anlagekapitals:

Grundvermögen: 21.830,00 €

21.830,00 €

x 5,42 % Verzinsung =

1.183,17 €

Voraussichtlich gebührenfähige Kosten 2021

2.233.943,58 €

davon fixe Kosten

981.540,97 €

davon variable Kosten

1.252.402,60 €

Fehlbetragsausgleich aus Vorjahren (2018)

102.333,00 €

anzusetzende variable Kosten

1.354.735,60 €

B. Gebührenermittlung

Ermittlung der Grundgebühr:

981.540,97 € : 13400 Einheiten = 73,25 €
gerundet 73,00 €

Grundgebühr je Einheit in 2021 somit:

73,00 €

Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

1.354.735,60 € : 4.970.000 kg = 0,272583 €
gerundet 0,27 €

gewichtsbezogene Gebühr in 2021 somit:

0,27 €

nachrichtlich bisherige Gebührensätze (gültig bis 31.12.2020)

Grundgebühr

69,00 € je Einheit

gewichtsbezogene Gebühr

0,21 €/ kg

Geilenkirchen, im Oktober 2020

Kämmerei